Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
4 UKl 3/24

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

Beschluss

In Sachen

Pro Rauchfrei e.V., vertreten durch d. Vorsitzenden, Leopoldstraße 104, 80802 München

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wolfgang Wiesheier, Königstraße 132, 90762 Fürth

gegen

Philipp Ohlenschläger, Pariser Straße 188, 67655 Kaiserslautern

- Antragsgegner -

wegen Unterlassung ua

hat der 4. Zivilsenat des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Schwarz, den Richter am Oberlandesgericht Dr. Bittmann und den Richter am Landgericht Dr. Kappel am 29.01.2025 beschlossen:

1. Der Antragsgegner hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

2. Der Streitwert wird auf 7.500,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 ZPO.

Die Beklagtenpartei hat der Erledigterklärung der Klagepartei nicht widersprochen.

Das Gericht hat deshalb unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstands nach billigem Ermessen darüber zu entscheiden, wie die Kosten des Rechtsstreits zu verteilen sind. Aus-

schlaggebend ist hierbei insbesondere der ohne die Erledigterklärung zu erwartende Verfahrensausgang, wobei lediglich eine summarische Prüfung der jeweiligen Erfolgsaussichten erfolgen kann.

Der Antragsgegner hat keine Einwendungen gegen die Forderung vorgebracht und vielmehr die von dem Antragsteller geforderte Unterlassungserklärung abgegeben. Vorliegend sind deshalb dem Antragsgegner die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, da er ohne den Eintritt des erledigenden Ereignisses in dem Rechtsstreit voraussichtlich unterlegen wäre.

Schwarz	Dr. Bittmann	Dr. Kappel
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Richter am Oberlandesgericht	Richter am Landgericht

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Bohl), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle